

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2014-04-29

Dezernat/ Amt: III / Amt für
Stadtentwicklung
Bearbeiter/in: Frau Cordes
Telefon: 545 - 2659

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01868/2014

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ausschuss für Umwelt und Ordnung
Hauptausschuss

Betreff

Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 90.14/2 "Wohnquartier Am Rosenhain"
- Aufstellungsbeschluss -

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt ein Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90.14/2 „Wohnquartier Am Rosenhain“ einzuleiten.

Begründung

1. 1. Sachverhalt / Problem

Westlich des Kleingartengebietes „Am Rosenhain“ liegt im Stadtteil Lankow eine vorwiegend durch alte Garagen bebaute Fläche. Die sonstigen Flächen werden überwiegend als Stellplatzflächen genutzt. Ein Projektentwickler möchte auf diesem Gebiet mehrgeschossige Wohnhäuser errichten. Die Plangebietsfläche umfasst rund 0,8 ha.

Die städtebauliche Entwicklung erfordert dafür die Aufstellung eines Bebauungsplanes. Es kann ein Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt werden, weil es sich um einen integrierten Standort handelt. Im Flächennutzungsplan ist der Bereich bereits als Wohnbaufläche dargestellt

2. Notwendigkeit

Der Aufstellungsbeschluss für ein Planverfahren ist ein förmlicher Verfahrensschritt.

3. Alternativen

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Es wird Wohnraum im Stadtteil Lankow geschaffen.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Vom Vorhaben werden positive Effekte auf die regionale Bauwirtschaft erwartet.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der Investor, die Meyer Bau GmbH, übernimmt die Kosten für die Planung.

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

x nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und

Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Lageplan

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin